Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1896

2. Die Mutterkirche.

bunden waren, und außen an der Nordseite rief ein Altar Mariä in der Not den Bürgern Oldenburgs, wenn sie auf dem Markt oder Kirchhof zusammenkamen, den Sieg ins Gedächtnis, welchen Graf Diedrich im Jahre 1423 mit Hüsse der heiligen Jungfrau über die Hopaer davon getragen hatte.

Außerdem gab es vier ihr geweihte Gotteshäuser auf dem Lande.

Von der früheren Geschichte der Kirche unserer lieben Fran zu Bockhorn ist wenig bekannt. Etwas mehr weiß man von den Kapellen dieses Namens zu Warsleth und Neuenhuntors. Auf dem Kirchhose der ersteren (auch als "gloriose reine Magd Maria" bezeichnet) wurden 1234 nach der Schlacht bei Altenesch einige gestallene Ritter und andere Kreuzsahrer bestattet und im 14. Jahrshundert erfreute sie sich der besonderen Gunst der Grasen von Delmenhorst und der Bögte des Erzbischoss von Bremen im Lechterlande, während die letztere 1261 vom St. Paulikloster in Bremen mit Konsens des Erzbischoss Hildebold und der Grasen Ludolf und Moritz von Oldenburg gegründet war.

Ein besonderes Interesse aber verdient die Wallsahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg wegen der eigentümlichen Umstände ihrer Herfunft, wegen des außergewöhnlichen Reichtums, den sie vor der Resormation erwarb und wegen des jähen Verfalls, den ihr die Resormation bereitete. Dieses Interesse und zugleich die Reichhaltigkeit des vorhandenen Materials an Urkunden, welche über sie, wie auch über ihre Mutterkirche, vorliegen, möge eine genauere Darstellung der Geschichte beider rechtsertigen.

2. Die Mutterfirche.

Da, wo die alte Landstraße, welche am linken Hunteuser aufswärts von Wardenburg nach Wildeshausen führt, sich der Südgrenze der Gemeinde Wardenburg und der ehemaligen Grafschaft Oldenburg nähert, erhob sich einst in der sumpfigen Flußniederung ein sestes Haus, die Westerburg genannt. Von den Grafen im 14. Jahr-

hundert erbaut¹) und lange Zeit als Zollstätte und Sit ihrer Amtleute oder Drosten benutzt, diente es besonders auch in den zahlreichen Fehden mit Wildeshausen und Münster als Ausgangspunkt
für Streifzüge in das seindliche Gebiet und Sammelpunkt der von
dort Heinkehrenden und ihrer Beute. Später ward es siskalisches
Vorwerk, bis man im Ansang dieses Jahrhunderts den Grundbesitz
zerstückelt und die Gebäude niedergerissen hat.

Die Burg ist also längst verschwunden, aber neben der Stelle an der sie stand,2) auf dem höher gelegenen Boden sindet man noch jetzt eine Ortschaft von 36 Wohnhäusern, welche ihren Namen trägt 18 und unter demselben in der Zeit von 1512 bis gegen 1570 urkundslich als Kirchs und Pfarrdorf vorkommt: am 18. August 15123) wird "Albert, Kirchherr tor Westerburg" als Zeuge in einer das benachbarte Gehölz Oöhlerwehe betreffenden Prozessache genannt; am 24. März 1525 heißt es, Wardenburg liege im Kirchspiele Westerburg; am 6. März 1530 erscheint der Kirchherr zur Westersburg als Eigentümer einer in der Wardenburger Marsch belegenen Wiese; und 1570 September 29 wird Hinrif Sparenberg als unlängst verstorbener Pastor zur Westerburg bezeichnet.4)

Merkwürdiger Weise aber findet sich vor 1512 und nach 1570 von einem Kirchdorf Westerburg keine Spur.

Dagegen tritt in zwei anderen Urfunden vom 22. April und 20. Juni 1501 jener Albert als Kirchherr zu Westerstede auf und werden in seinem Berzeichnisse vom 25. Juli 1515 die Einstünfte "der Pfarrfirche zu Westerstede oder Westerborg" spezissiert, während am 27. August 1435 Iohann Schurmann als

¹⁾ Zuerst erwähnt in der Klageschrift der Stadt Oldenburg aus den Jahren 1370—1380 (Oldb. Stadtarchiv), nachdem um 1342 die ältere Burg zu Wardenburg vom Bischof von Münster zerstört war; vgl. Schiphower, Meibom II, S. 154.

²⁾ Auf einer zur Stelle des Hausmanns Möhler in Westerburg gehörenden Wiese zeigten sich bis vor kurzem bei nassem Wetter noch die Umrisse ber früheren Burggräben.

³⁾ Diese, sowie alle ferner ohne Bemerkung citierten Urkunden befinden sich im Oldenburgischen Haus= und Central=Archiv.

⁴⁾ Archiv der Lambertitirche zu Oldenburg.

Pfarrer der Pfarrfirche zu "Besterstede bei der Burg Bester= burg" testiert hatte.

Das Kirchdorf führte, wie man daraus sieht, einst den Namen Westerstede und verlor ihn allmählich im Laufe der ersten Jahrszehnte des 16. Jahrhunderts, um ihn mit dem Namen der benachsbarten Burg zu vertauschen.

Zum Sprengel dieses also verschollenen Kirchdorfs Westerstebe gehörten urkundlich die Ortschaften Astrup¹), Littel²), Wardenburg³), Herbergen⁴), Westerholt⁵) und Tungeln⁶). Seine äußeren Grenzen werden danach im Wessentlichen mit denen der jetzigen Gemeinde Wardenburg übereingestimmt haben: im Süden die Grafschaftszerenze, im Westen das Behnemoor und im Osten die Hunte; nur für den nördlichen über Tungeln hinausliegenden, damals dis auf die Händschen ührt den hinausliegenden, damals dis auf die Händschen sich die Gemeindegrenze immer mehr vor dem städtischen Einflusse Oldenburgs zurückgezogen hat, bedarf diese Grenzfrage einer näheren Beleuchtung, um so mehr als es sich hier, da das ehemalige Kirchspiel Westerstede zugleich die nordöstlichste Ecke der Diöcese Osnabrück und des Lerigaus bildete, um einen noch immer nicht genügend sestgestellten Teil der Gausund Diöcesangrenze handelt.

Die allerdings gefälschte, aber hinsichtlich ihrer Grenzangaben nicht angezweifelte s. g. Stiftungsurkunde der Diöcese Bremen vom 14. Juli 7887) giebt als Anhaltspunkte für jene Grenzstrecke von

^{1) 1276} Jan. 31 (Sandhoff S. 113) — 1324 Juni 23 — 1324 Dez. 16 (Diepholzer UB. S. 13) — 1428 (v. ber Speden Lagerbuch S. 15, 16).

^{2) 1394} Aug. 24 (Archiv der Lambertifirche).

^{*) 1365} Sept. 18 (Archiv der Lambertifirche) — 1381 Mai 3 — 1428 v. d. Specken a. a. D.

^{*) 1492} Jan. 26. — 1428 v. d. Specken a. a. D. — jest Oberlethe; der Name Herbergen oder Harbern erhielt sich nach den Aften des Oldenb. Konsistoriums bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts; auf die Art der Um-wandlung in den jesigen Namen deutet eine Urkunde vom 31. Dez. 1501, in der eine Landstelle bezeichnet wird als "belegen over de Lethe to Herbergen."

^{5) 1415} März 5.

^{6) 1386} Jan. 9 — 1428 v. d. Specken a. a. D.

¹⁾ Bremer UB. I, G. 2 - Hodenberg, Dioceje Bremen I, G. 1, 22. -

Often nach Westen fortschreitend, den Huntefluß, den Haarenfluß, den Wildenloh und die Behne. Die Berbindung der Grenglinie von ber Sunte zur Saaren wird man in dem unterhalb der gräflichen Burg Oldenburg stattfindenden Zusammenfluß beider zu suchen haben, da "vor der Burg zwischen Hunte und Haaren in der Denabruder Diocefe" die um 1375 vom Grafen Chriftian erbaute Johanniterkapelle lag1). Die fernere Grenzverbindung zwischen ber Haaren und dem Wildenloh kann für denjenigen, welcher die Dertlichkeit genauer kennt und berücksichtigt, daß die Entwickelung ber Gaugrenzen, welche der Diöcesan-Abgrenzung voranging, vorzugsweise durch natürliche Scheidungen, im Flachlande alfo, abaefeben von Fluffen, meiftens durch Sumpfe und Mööre bedingt gewesen ift, keine anderer gewesen sein, als der breite, jetzt durch die Gartenstraße durchbrochene Sumpfftrich, welcher mit den von der alten Haaren durchfloffenen Dobben begann und fich die Sausbate aufwärts erft in dem westlichen Teil bes jetigen Schlofigartens2), bann in der Eversten-Marsch, das Solz rechts, die Bodenburg links laffend, und endlich in dem füdlich des Wildenloh's belegenen Moore fortsette3). Sie tann besonders nicht das Haarenthal weiter aufwärts perfolgt haben4); denn dort liegt oberhalb der Dobben zwischen Saaren und Wildenloh eine größere zusammenhängende Fläche festen Bodens mit den jetigen Dörfern Eversten und Bloberfelde, welche schwerlich zwischen beiden Gauen geteilt gewesen ist. Vom

¹⁾ Chron. Rast. Meib. II, S. 108 ff. — Chron. Brem. ib. S. 68 — Jahrbuch f. d. Geschichte d. Herzogt. Oldenburg IV, S. 19.

²⁾ Der Strich zwischen hunte und hausbate ober Eversten-Graben hieß Haberland, Urkunde v. 29. Dez. 1435.

^{3) &}quot;Nach dem Eversten hinaus führte noch kein öffentlicher Weg, sondern nur ein Privatweg der Herren von Eversen, oder richtiger eine bloße Ausewegung, die wohl nur im Sommer passierbar war. In dieser ältesten Zeit (12. Jahrhundert) war an der Strecke von der Gaststraße bis zur Penzenpsorte (Ansang des Dammes) überhaupt weder Wall noch Mauer und man verließ sich auf den Schuß, den Sumpf und Gewässer boten." L. Strackerjan, Von Land und Leuten, S. 127.

⁴⁾ Wie Hodenberg a. a. O. meint, welcher dann in der oberhalb der Haarenmühle (Ammerländischer Hof) einmündenden Basserzucht (ohne Zweisel ein künstlicher Abzugsgraben) die Berbindung mit dem Wildensoh findet.

Wildensoh endlich setzt sich die natürliche Grenze im Wildensohs= moor auch nach Westen noch weiter fort und knüpft bei Scharrel= berg (neuerdings Kleinscharrel benannt) an das Behnemoor und die Behne an.

Diese ganze nordöstliche Ede des Lerigaus und der Diöcese Osnabrück führte landschaftlich den zutreffenden Namen: Der Winkel, 1) der auch benutt wurde, um das hier belegene Westerstede durch den Zusatz "in winkele" oder "in deme winkele" von dem Westerstede "in Ambria" zu unterscheiden; für den nördlichsten Teil, etwa von Wardenburg an, kommt auch der Name Nordwinkel vor.2)

Die Geschichte von Westerstede im Winkel geht weit zurück. Um das Jahr 890 schrieb ein Benediktinermönch zu Werden an der Ruhr bei Aufstellung des Heberegisters der Einkünste seines Klosters unter der Rubrik: in pago Lyri (Lerigau) quod Castus dedit unter anderem auf:

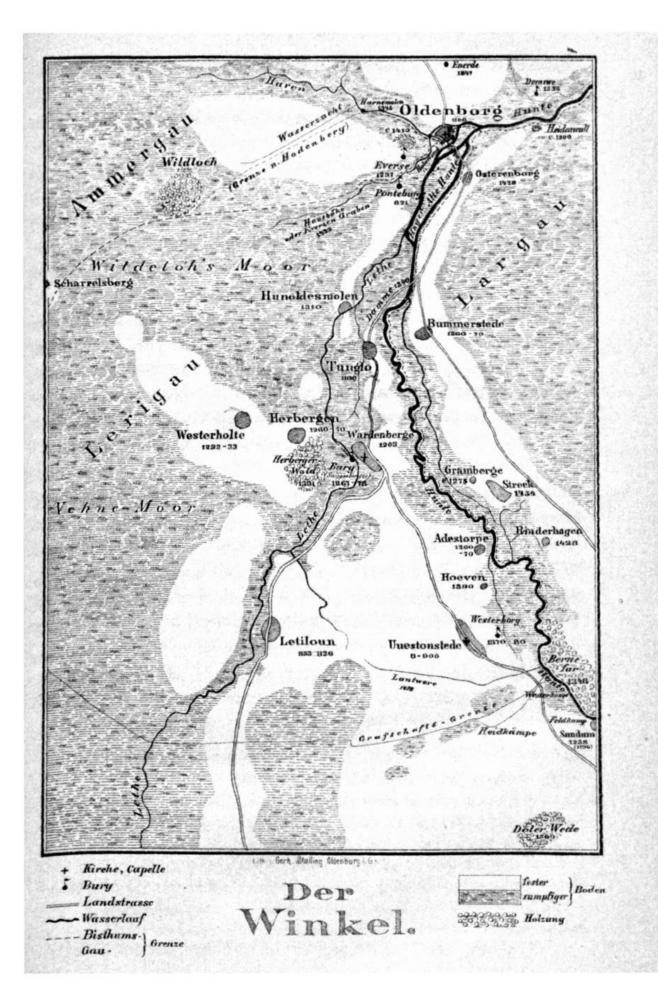
in Westonstedi desolatum est, ibi fuit aeclesia et V familiae.3)

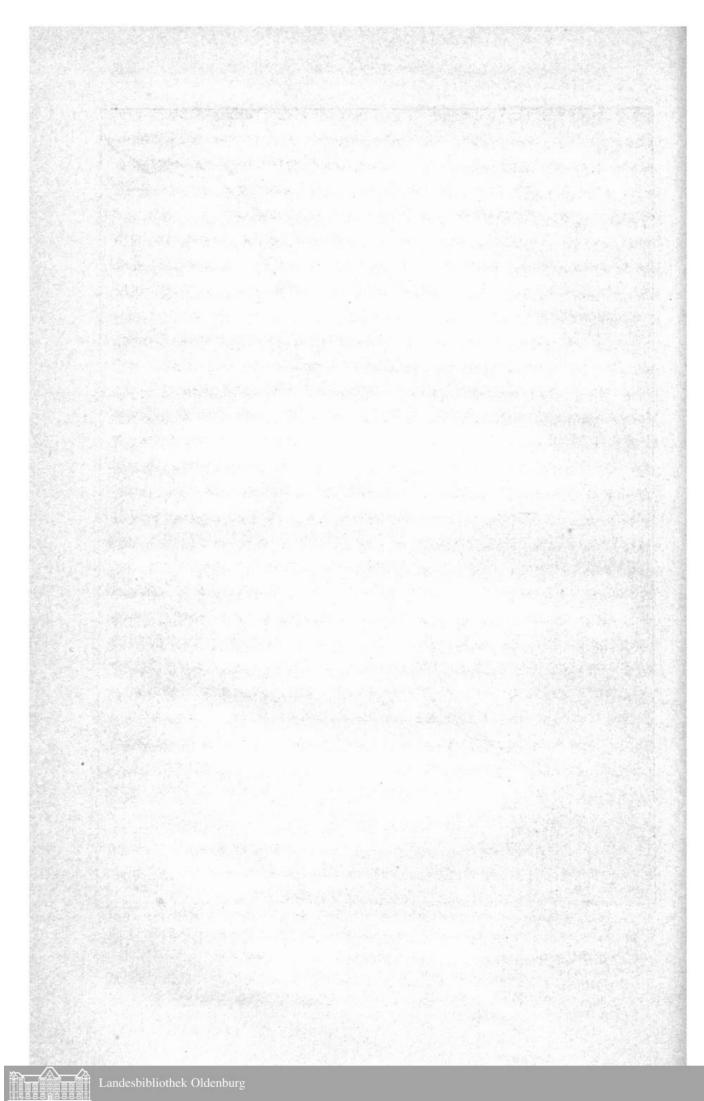
Er ahnte nicht, daß er mit dieser Grabschrift im Lapidarstyl tausend Jahre später dem Leser eine ganze Reihe von Bildern aus jener grauen Borzeit herausbeschwören werde: wie die Sachsen bei Einnahme des Landes das linksseitige Hunteuser abwärts nach Nordwesten vordrangen und an jener Stelle den westlichsten Aus-läuser ihres Andaues mit fünf Familien besiedelten, deren Wohnort nach dieser Hinmelsgegend seinen Namen erhielt; wie dann gegen Ende des 8. Jahrhunderts ein angesehener und reichbegüterter Sachse des Lerigaus, namens Gerbert, nachdem er dem Christentum gewonnen war und wegen seiner Sittenreinheit und Frömmigkeit

^{1) 1324} Juni 23 — 1415 März 5.

^{2) 1277} datiert Ritter Johann von Everse: "datum in Nortwinkele"; sollte die Sage Recht haben, welche den Wohnsitz dieses Geschlechts nach der jetzigen Bodenburg (dem alten Ponteburg? siehe Förstermann, Ortsnamen, S. 114) verlegt? vgl. Strackerjan: Bon Land und Leuten S. 126. — 1524 werden "drei Erben in deme nortwinkel in deme Kerspele tor wardenborg" verkauft, von denen zwei nach Kreyenbrück zu (in "Damme"), eines in Hersbergen liegt.

^{*)} D&nabr. UB. I, S. 50 ff.





den Namen Castus erhalten hatte, dem Aloster des heiligen Ludsgerus in Werden bedeutende Schenkungen machte, zu denen auch Güter und Einkünste in jenem Westerstede gehörten; wie derselbe dann als Abt des Visbeker Missionshauses hier ein Kirchlein in einfachem Holzbau anlegte; 1) und wie im 9. Jahrhundert Normannenshorden, von der Küste aus mit ihren Brandsackeln weit ins Land vordringend, Kirche und Wohnhäuser so gründlich zerstörten, 2) daß keine Einkünste mehr von dorther für das Kloster Werden zu verszeichnen waren.

Dann senkt sich wieder für lange Zeit geschichtliches Dunkel auf diese Stelle, bis im 13. Jahrhundert gahlreiche Urkunden abermals von einer dortigen Kirche berichten. Sie war dem beiligen Betrus geweiht und in der Zwischenzeit von dem aus der Nähe Denabrücks stammenden mächtigen und streitbaren Dynastengeschlecht pon Holte3) wieder aufgebaut und mit 7 Erben ausgestattet, welche sich über die Orte: "Sparesche, Barchlage, Ostolone oder Hostulne, Halateren oder Satere, Wester-Embstecke, Dolen und Wardemberge"4) perteilten. Bon Rechtswegen freilich wäre eine Wiederherstellung eber von Kloster Corven zu erwarten gewesen, dem durch die Schenfung Ludwig des Frommen vom 20. März 855 5) Visbet mit allen dazu gehörigen Kirchen unterworfen war und infolge bessen auch das Batronat über diese Kirche zustand. Allein seine Willfährigkeit zu folchen Aufwendungen für diesen Bezirk ward wesentlich dadurch vermindert, daß ihm der gleichzeitig verliehene Behnte daselbst von den Donabrücker Bischöfen streitig gemacht und immer mehr entzogen wurde.6) Bei den Herren von Holte anderer=

¹⁾ Jahrb. f. d. Geich. d. Herzogt. Oldenb. IV, S. 37 ff.

^{*)} Donabr. UB. I, S. 52.

³⁾ Bergl. über dasselbe v. Ledebur, dynastische Forschungen I, S. 71 bis 84. — Osnabr. Mitteil. IV, S. 248 ff. XIV, S. 293 ff.

⁴⁾ Urk. v. 30. Juni 1218 Osnabr. UB. II, S. 102 — v. 8. Sept. 1275 Sandhoff, S. 111.

Im Berzeichnis der Einklinfte der Kirche zu Westerstede vom 25. Juli 1515 finden sich die Namen: Spasche, Barglei, Hatten, Westeremsteck, Döhlen und Wardenburg. Ostolone = Ostdöllen sehlt.

b) Dinabr. UB. I, S. 37.

⁶⁾ D§nabr. UB. I, S. IX.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. V.

seits war Vorliebe für den geiftlichen Stand, Eiser in Beförderung frommer Stiftungen und Geneigtheit zu Abtretungen von Gut und Gerechtsamen an die Kirche ein Familien-Charafterzug, und da sie zudem Lehnsleute der Bischöse waren und anscheinend auch Beziehungen zu Corven hatten, wird es nicht schwierig gewesen sein, in Anknüpfung an jenen ihren Besitz in der Nähe der zerstörten Kirche sie zu dem verdienstvollen Werk der Wiederaufrichtung derselben zu veranlassen, während Bischof und Kloster, um doch auch ihrerseits etwas zu thun, den zwischen ihnen streitigen Zehnten in Langförden, welchen die Westersteder Pfarre in der Folge besaß, deisteuerten.

Ueber die Zeit der Wiederherstellung ift nichts Genaueres befannt. In der erften Sälfte des 13. Jahrhunderts treten vier Brüder von Solte als Patrone und Bogte der Kirche zu Westerstede auf: Ludolf, erft Domherr und dann Bischof zu Münfter, Wilhelm, Dompropst zu Donabruck und Münfter und die Ritter Abolf und Wiabold. Sie scheinen an dem entlegenen Westerstede fein erhebliches Interesse mehr gehabt zu haben. Der Langförder Zehnte war der Pfarre entzogen und an die Familie von Spredow übertragen;3) noch bedenklicher war der von Wigbold vorgenommene Berkauf der Kirchenvogtei an den Ritter Wilhelm Frondewin von Oldenburg, den Stammvater der Herren von Everse,4) welcher dabei offenbar mehr die an den Boat zu leistenden Frohnen und Abgaben, als die demfelben obliegende Schutpflicht im Auge gehabt hatte. Denn der Pfarrer von Besterstede beklagte sich über ihn bei Wigbold und erlangte auch von diesem am 30. Juni 12185) die schriftliche Erklärung, daß der Berkauf sich nur auf die erwähnten 7 Erben erftrecke und die Kirche sowohl als das zur Pfarr-

dotation gehörende Erbe (Widem) und das Haus des Blöckners

¹⁾ Wigbold v. Holte (1205—1253) war Drost der corvehischen Güter im Emslande. Osnabr. Mitteil. IV, S. 269. — Hermann v. H. (1223—1255) Abt von Corven ebendas. S. 273 ff.

²⁾ Donabr. UB. II, S. 28 - Osnabr. Mitteil. V, S. 116.

³⁾ Dinabr. UB. II, S. 285.

⁴⁾ J. J. 1232/33 bei der Berteidigung Oldenburgs gegen die Stedinger wird er bereits Wilhelm von Everse genannt. Ehrentraut, Fries. Arch. II, 273.

⁵⁾ O§nabr. UB. II, S. 102.

nebst den auf diesen Grundstücken befindlichen Hörigen von der Belehnung ausgenommen seien. Er mußte sich indes bei Abschluß des Handels nicht vorsichtig genug ausgedrückt haben: Froydewin ließ sich zunächst auf nichts ein, und erst im Jahre 1234 gelang es durch Vermittelung des Bischofs Konrad von Osnabrück und der Grasen Otto und Heinrich von Oldenburg, ihn zum Verzicht auf diesen Teil der Vogtei zu bewegen, indes nur gegen Erstattung des seiner Zeit für das Ganze gezahlten Kauspreises von 15 Mark und Herausgabe der Pferde und anderer Vertsachen des Meyers vom Pfarrwidem.¹) Die 7 Erben blieben in seiner Gewalt und wurden erst später mit großen Opfern gelöst.

Daß der heilige Petrus zu Westerstede nur ein bescheidenes Dasein führte, beweist auch ein anderer Hergang damaliger Zeit.

Der fromme und für Beordnung ber inneren Berfaffung feiner Diöcese thätige Bischof Abolf (1216--1224) hatte zur schärferen Kontrolle über die einzelnen Kirchen die den Bischöfen zukommende Dberaufficht an mehrere lotale Archidiakonen übertragen und dabei Die Rirche in Westerstede im Jahre 1224 gusammen mit denen in Huntlosen, Großenkneten, Krapendorf, Altenonthe und Effen dem Propfte des damals zu Badbergen errichteten und fpater nach Bramiche und Quakenbruck verlegten Rapitels als Archibiakonen unterftellt.2) Als dieser nun, bei seiner Bisitation baselbst, wie fonft überall, für fich und sein Gefolge Unterhalt und Bisitations= gebühren (procuratio) von ihr in Anspruch nahm, weigerte sie sich beffen, da fie nach uraltem Bertommen wegen Armut von diefer Pflicht gang und gar befreit fei, und erlangte, als der Archidiakon fich hierauf nicht einlassen wollte, durch die Bemühungen des Patrons Wighold von Holte und des Abts von Corven3) unterm 27. Ceptember 12254) die Bestätigung dieses Privilege durch Adolfs Nach-

Nilmam I 68

¹⁾ Donabr. UB. II, S. 316.

²⁾ Rieberding, Geich. d. Niederstifts Münfter I, G. 66. 98.

Berfelbe war Wigbolds Bruder Hermann, aber da sein Name nicht genannt wird, wohl weniger seiner Berwandtschaft wegen, als in Rücksicht auf die alten Beziehungen Corveys zum Bisbecker Missionsbezirk zugezogen.

⁴⁾ Sandhoff Antist. II, S. 34, ist falsch batiert, vergl. Osnabr. UB. II, S. 201 zu 1225.

folger Engelbert. Zum Ersatz dafür sollte aber um Michaelis jeden Jahres von jedem Hause der Pfarrei eine Unze¹) Aale, sowie von jedem Ackerbautreibenden ¹/₂ Scheffel Haser an den Archidiakon gegeben werden, womit dieser ganz zufrieden sein konnte.

Das Patronat hatte nach allem diesen offenbar keinen großen Wert für die Herren von Holte. Bald sollte sich eine passende Gelegenheit für sie finden, sich desselben ganz zu entäußern.

Die den Cifterziensern gunftige Zeitrichtung schuf gegen Mitte bes 13. Jahrhunderts auch im Bistum Osnabruck drei, fämtlich der beiligen Jungfrau gewidmete Monnenflöster dieses Ordens: Berfenbrück aus Ravensberger, Rulla aus Teklenburger und Börstel aus Oldenburger Grafengut. Das erfte ber Gründungszeit nach und auch das ansehnlichste unter ihnen war Bersenbrück, welches 1231 vom Grafen Otto II., dem letten Ravensberger in Bechta, und feiner Gemablin Sophia von Oldenburg auf dem von Teflenburg wiedergewonnenen Familien=Erbaut dieses Namens aus Freude darüber gegründet war, daß der Himmel ihnen nach langer kinderloser Che Hoffnung auf Nachkommenschaft bescheert hatte.2) Es entsprach ber Stellung und Familienneigung berer von Solte, daß auch fie fich an diefer Stiftung beteiligten. Bunächst taufte Ludolf, bereits in demfelben Jahre, den Langförder Zehnten und übertrug ihn, nicht etwa der Bestersteder Pfarre, der er doch eigentlich zukam, sondern direkt den Bersenbrücker Monnen. Dann machte Wigbold, wie oben erwähnt, ben Berkauf der Kirchenvogtei wenigstens teilweise wieder rückgangig. Und nachdem so die Gabe einigermaßen annehmbar gemacht war, überwiesen famtliche vier Brüder durch Schenkungsurkunde vom Jahre 12348) ihr Batronaterecht, unter Auflage jährlicher Seelenmeffen für fich und ihre Borfahren auf ewige Beiten, an bas Rlofter.

Dieses ließ sich die Uebertragung zuerst am 1. Februar 12494) durch den Erzbischof von Köln als päpstlichen Legaten und später

^{1) &}quot;uncia ist eine große Einheit, eine Stufe oder Stiege in der Zahlen= leiter". Möser, Osnabr. Gesch. II, S. 42.

²⁾ Niemann, d. Oldenb. Münfterl. I, S. 57. — Stüve, Hochstift Osnabrud I, S. 23, 26.

^{*)} Osnabr. UB. II, S. 317.

⁴⁾ Donabr. Mitteil. V, G. 111.

am 8. Juli 12721) durch Bischof und Kapitel von Osnabrück bestätigen, um sich gegen alle Störungen in dem erworbenen Besitz möglichst zu schützen. Denn an solchen fehlte es nicht.

Die Ansprüche, welche die oldenburgischen Grafen von der Bruchhauser Linie, Heinrich V. und Ludolf, glaubten erheben zu tonnen, werden auf die Zeit vor der von Solteschen Wiederaufbanung zurückzuführen fein; vielleicht hatten ihre Borfahren, als die Kirche wüste lag, deren Grundbesitz als herrenloses Gut sich angeeignet oder gar schon für die erste Kirche Ländereien beigesteuert: fie waren schon mit Wigbold darüber in Streit gewesen; als nun nach dem Übergange des Patronats an das Kloster Bersenbrück Die Stelle des Pfarrers nen zu besetzen war, ward von beiden Seiten zugleich ein Geiftlicher präsentiert. Man ftritt eine zeitlang barüber, ob der Kandidat des Klosters, Werno, oder der Kandidat der Grafen, Gerwicus, den Vorzug verdiene, bis ein Vergleich durch Bermittelung des Wildeshauser Rapitels zu stande tam. Grafen übertrugen am 7. Oftober 12512) alle Rechte, welche fie etwa an dem Patronat oder Kirchenvermögen in Westerstede haben mochten, auf das Kloster, und beide Kandidaten mußten Bergicht leisten. Das Kloster aber präsentierte nun einen Wildeshauser Kanonitus, namens Mardus, welcher fofort nach feiner Ginfetzung anerkennen mußte, "um jede Belegenheit zu einer Spigfindigkeit von pornherein abzuschneiben," daß er nicht das geringste Recht auf jenen Langförder Zehnten habe, welchen das Aloster nun schon längere Beit in Frieden befaß.3)

Aber auch Wigbolds von Holte Nachkommen bereiteten dem Kloster Schwierigkeiten. Sein Sohn Wigbold der Jüngere mußte 1268 durch den Domdechanten von Osnabrück unter Borzeigung der Urkunde von 1234 von der "Frevelhaftigkeit" seiner Ansprüche

¹⁾ Sandhoff II, S. 106.

²⁾ Osnabr. Mitteil. V, S. 116 — Bemerkenswert ist, daß sich in Schiphowers schriftlicher Chronik, S. 11, eine Urkunde sindet, in welcher die beiden Grafen von der jüngeren Linie, Otto und Christian, diese Erklärung abgeben und welche bis auf diese Namen wörtlich mit jener anderen übereinstimmt. Man fragt sich nach dem Grunde dieser offenbaren Fälschung.

³⁾ Urkunde vom 15. November 1251. Osnabr. Mitteil. V, S. 116/117.

auf das Patronat überzeugt werden,1) und genehmigte dann mit seinen Brüdern nachträglich die Schenkung. Tropdem machte bald darauf sein Enkel Ludwig, Domherr von Münster, sein angestammtes Recht darauf geltend zum Schaden und zur Belästigung des Klosters. Allein schließlich gelang es dem letzteren, auch diesen Angreiser durch Zureden seiner Oheime und gemeinsamer Freunde zum Berzicht und seierlichen Erklärung, daß er vom Streit abstehe, zu bewegen2) und obendrein das Eigentum an der Bogtei über die sieben Erben von sämtlichen Holtes als Zugabe zu erhalten.

Die Nonnen waren nämlich bemüht, auch diesen von Wigbold einst unbedachter Weise preisgegebenen Besitz wieder an sich zu bringen und hatten sich zu diesem Zweck bereits vorher an den Grasen Christian V. von Oldenburg gewandt. Das Resultat dieser Bemühungen liegt in drei Urkunden vom 2. Januar 1275 vor. In der einen verzichtet der Ritter Johann von Everse "in Ehrsurcht vor der heiligen Jungfrau Maria und in Hoffnung auf die Bergebung seiner Sünden freiwillig in die Hand der Übtissin Lutmodis von Bersenbrück auf alle Rechte, welche sein Bater Wilhelm, genannt Frondervin, inbetreff der Bogtei über die Güter der Kirche zu Westerstede etwa gehabt habe". In der anderen verfäuft der Ritter Albero von Bremen die Bogtei über diese Kirchengüter, welche er von Johann von Everse durch Kauf in Besitz hat, für 30 Mark an die Übtissin Lutmodis. In der dritten bestätigt Graf Christian beide Übertragungen.3)

Über sämtliche sieben Erben aber war der Bogteibesitz auf diesem Wege nicht zu erlangen, da die Herren von Everse einen Teil desselben an andere Ritter, die dem vermittelnden Einflusse des Grasen weniger zugänglich waren, weiter veräußert hatten. Und gerade diese zeigten sich, des ursprünglichen Zweckes der Bogtei ganz uneingedenk, als Bedrücker statt Beschützer der Kirche, indem sie in

¹⁾ Donabr. Staatsarchiv.

²⁾ Urk. v. 8. Sept. 1275 Sandhoff II, S. 111.

³⁾ Osnabr. Staatsarchiv. Die beiden ersten Urkunden tragen die Jahressahl 1274, die dritte ist von 1275 datiert. Da aber alle drei augenscheinlich an demselben Tage aufgesetzt sind, wird bei jenen anzunehmen sein, daß man versehentlich die Zahl des eben abgelaufenen Jahres genommen hat,

ber Zeit von 1275 bis 1277 die ihnen untergebenen Sufender Westersteder Kirche so ausplünderten, daß sie unbebaut blieben und ihre Bewohner der Kirche und dem Pfarrer die schuldigen Gefälle nicht entrichten konnten. Endlich aber fügte es sich, wahrscheinlich infolge besonderer Zeitumftande, daß diefer Teil der Bogtei dem damaligen Pfarrer, namens Gerhard, zum Rauf angeboten wurde für den Breis von 45 Mark. Da aber weder er noch die Hörigen die Mittel besagen, sich auf diese Weise von der Bedrückung jener Bögte zu befreien, fo gab das Rlofter die Summe ber gegen die Berpflichtung der Hörigen, dem Pfarrer jährlich außer den alten Gefällen 2 Mart zu bezahlen, welche diefer bann an das Rlofter abzuführen hatte. Am 31. März 12771) ward diese Übereinkunft vom Bischof und seinem Rapitel bestätigt und damit die von den Nonnen nicht ohne Geschick allmählich durchgeführte Beordnung der verworrenen Berhältniffe des Beftersteder Batronats abgeschloffen. Bis zur Reformationszeit wurden fie von jest an nicht weiter in feiner Ausübung geftort.

3. Gründung ber Rapelle.

In dem von Westerstede aus mit dem Christentum erleuchteten "Winkel" des Bistums Osnabrück hatte sich im weiteren Verlauf des Mittelalters die sächsische Ansiedelung immer mehr nordwestswärts ausgedehnt und ihren Mittelpunkt schließlich an der Stelle gefunden, wo die Flüsse Hunte und Lethe dicht an einander heranstreten, um sich gegen Oldenburg hin unterhalb der Tungeler Marsch mit einander zu vereinigen. Im 12./13. Jahrhundert sinden wir hier vier Dörser zusammen liegend: Wardenberge und Tunglo auf dünenreichem Vorgeestboden, der sich als zungenförmig ausstausende Hausche Palbinsel zwischen beiden Flußthälern hinzieht und in die Tungeler Marsch verläust, Herbergen und Westerholte an der anderen Seite der Lethe auf waldgeschmückter hoher Geest, welche zwischen Wildenlohss und Vehnemoor nach Westen vorspringt.

¹⁾ Sandhoff II, S. 117.